



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0023 vom 18.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	08.02.2017	vorberatend
Stadtrat	16.02.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Schulentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Mitwirkung eines externen Beraters einen aktuellen Schulentwicklungsplan aufzustellen.

Sachdarstellung:

Die Schulträger NRW sind verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Schulgesetz). Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Der letzte vollständige Schulentwicklungsplan der Stadt Ochtrup datiert aus dem Jahr 1996. In den Jahren 2005 und 2011 wurde der Plan aus 1996 in Teilen fortgeschrieben. Anlassbezogen zur Schulformdiskussion 2015 hat das Büro komplan für die weiterführenden Schulen eine Planung mit Handlungsoptionen erstellt.

Sinnvoll ist es jedoch, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einer veränderten Schullandschaft in der Region, sinkender Klassenrichtwerte sowie neuer Herausforderungen für die Schulen durch Inklusion und Integration eine Gesamtplanung für alle Schulen zu erstellen, aus der auf mittlere Sicht belastbare Schülerzahlen und deren interschulische Auswirkungen (Übergangsquoten, Raumauslastungen/-bedarfe) ersichtlich sind.

Ausdrücklich **nicht** Gegenstand einer solchen Schulentwicklungsplanung soll die Diskussion über Schulformen bei den weiterführenden Schulen sein (siehe Beschluss des Rates vom 7.5.2015). Es ist beabsichtigt, die Erhebung und Ausarbeitung unter Mitwirkung eines externen Beraters durchzuführen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Mitwirkung eines externen Beraters an der Erstellung eines Schulentwicklungsplans ist mit Kosten von rd. 5.000 € (Schätzung) zu rechnen, die bislang nicht haushaltsmäßig veranschlagt sind.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulentwicklungsplanung mit der Darstellung der mittelfristigen Entwicklung des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhalten der Eltern und der daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Erhalt eines bedarfsgerechten Schulangebot vor Ort und Investitionsentscheidungen in den Schulstandort.

Im Auftrag:

Engelmann